

„Ich klage an“

Euthanasie im nationalsozialistischen Film

Tonfilm Deutschland 1941

Regisseur: Wolfgang Liebeneiner

Filmvorführung und Diskussion im Plenarsaal der Sächsischen Landesärztekammer am **Donnerstag, 17. September 2009, 18.00 Uhr**, auf Einladung des Gesprächskreises Ethik in der Medizin.

„**ICH KLAGE AN**“ ist ein nationalsozialistischer deutscher Spielfilm der am 29. August 1941 uraufgeführt wurde. Wegen seiner Werbung für Euthanasie zählt dieser Propagandafilm heute in Deutschland zur Gruppe der Vorbehaltsfilme und ist daher nur eingeschränkt zugänglich.

Der Film bildete den Höhepunkt der nationalsozialistischen Euthanasie-Propaganda. Er transportierte verdeckt auf massenwirksame Art und Weise die Ideologie, „lebensunwertes Leben“ aus der Gesellschaft zu eliminieren. Absicht des NS-Regimes war es, sich Menschen, die der „Volksgemeinschaft“ zur Last fielen, insbesondere Menschen mit Behinderung und unheilbar Kranker durch Tötung zu entledigen. Diese Intentionen werden im Film als humane Sterbehilfe getarnt. Ein Medizinprofessor tötet nach langen Gewissenskonflikten seine an Multipler Sklerose erkrankte junge Frau, nachdem er erfolglos versucht hatte, durch intensive Forschungsarbeiten ein Heilmittel für sie zu finden. Der Arzt wird vor Gericht gestellt. Suggestiv endet

der Film ohne Urteilsspruch. Die Zuschauer sollten zu dem scheinbar eindeutigen Schluss kommen, dass Tötung auf Verlangen Erlösung bedeutet.

Die Einführung in den Film wird Prof. Dr. med. habil. Otto Bach geben. Im Anschluss an die Vorführung bieten die Veranstalter Gelegenheit zur Diskussion. Der Eintritt ist frei.

Veranstaltungsort:
Sächsische Landesärztekammer
Plenarsaal
Schützenhöhe 16
01099 Dresden.

Knut Köhler M.A.
Referent Gesundheitspolitik
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
E-Mail presse@slaek.de